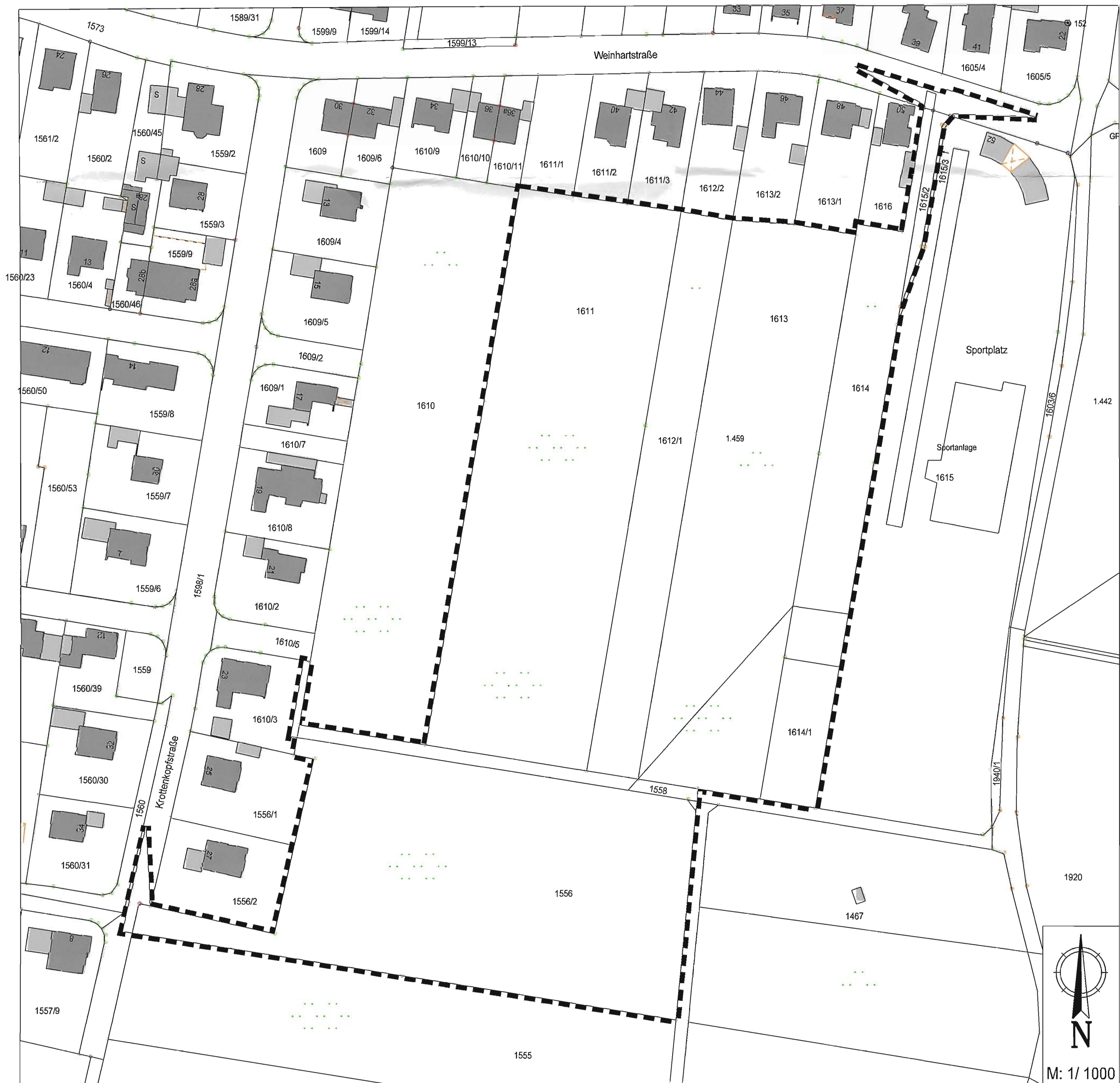




1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Gögerl“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Am Gögerl“ wird für seinen Geltungsbereich bezüglich der Festsetzung zur Höhenlage der Fertigfußbodenoberkante OK FFB des Erdgeschosses wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

— — — — — Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

Festsetzung A.3.7 sowie das zugehörige Planzeichen in der Planzeichnung werden aufgehoben

Die Festsetzung A.3.7 wird wie folgt neu gefasst:
Die Fertigfußbodenoberkante OK FFB im Erdgeschoss darf im Bereich des Gebäudezuganges maximal 0,30 m über dem Niveau der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche – Oberfläche Belag der Fahrbahn – hergestellt werden.
Bei versetzten Erdgeschossesebenen (Splitlevel) ist die Fußbodenoberkante im Eingangsbereich des Gebäudes für die Höhenlage und die Bemessung von Wand- und Firsthöhen maßgebend.

3.
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 04.07.2017
redaktionell geändert 19.09.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Gögerl“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 04.07.2017
redaktionell geändert am 19.09.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 11.08.2017 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.08.2017 beteiligt.

Weilheim, den 28. Sep. 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.09.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 28. Sep. 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Okt. 2017 Nr. 24, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. Okt. 2017

Markus Loth
Bürgermeister